

Hohe Geistlichkeit, Hohe Synode, liebe Religionslehrer und Religionslehrerinnen, die Sie heute Teil des Wahlkörpers sind, liebe Gäste,

nachdem wir uns auf der letzten Synode intensiv mit dem Strategieprozess ›ekiba 2023‹ beschäftigt haben und die Synode den vom Stadtkirchenrat zu fassenden Beschlüssen ihre Zustimmung erteilt hatte, stehen heute Wahlen und die Vorstellung der Arbeit einer unserer stadtkirchlichen Einrichtungen auf der Tagesordnung.

Zunächst werden wir mit dem Schuldekan des Kirchenbezirks eines der vier Leitungsorgane wählen: Dekanin, Schuldekan, Stadtsynode und Stadtkirchenrat wirken im Dienste der Leitung zusammen, wie wir in Artikel 7 der Grundordnung lesen: Die Leitung geschieht geistlich und rechtlich in "unaufgebarter Einheit", was bedeutet, dass die unterschiedlichen Ämter der Kirche "keine Herrschaft der einen über die anderen begründen", sondern teil haben "an dem der ganzen Kirche anvertrauten Dienst". Auch wenn wir diese Auszüge aus der Grundordnung schon so oft gehört haben und häufig auch etwas ironisch von der "unaufgebbaren Einheit" sprechen, sollten wir uns doch immer wieder mit dem auseinandersetzen, was mit diesem "Leitungsdogma" der Badischen Landeskirche gemeint ist, auf das alle grundlegenden Ordnungen und gesetzlichen Regelungen der Landeskirche letztlich zurückgreifen.

Dass auch der Schuldekan oder die Schuldekanin von der Bezirks- oder Stadtsynode gewählt werden, ist erst seit diesem Jahrtausend so: Vor 2001 waren an dem Berufungsverfahren des Schuldekans oder der Schuldekanin in einem Kirchenbezirk nur der Bezirkskirchenrat beteiligt, mit dem das Einvernehmen hergestellt werden musste, und die im Kirchenbezirk tätigen hauptamtlichen Religionslehrer und -lehrerinnen, die angehört werden mussten. Dass heute die Bezirkssynode zusammen mit acht Delegierten des Religionslehrerkonvents den Schuldekan oder die Schuldekanin wählt, hat auch mit dem erweiterten Aufgabenbereich der Schuldekanate zu tun, manche sprechen mittlerweile sogar nicht mehr von Schuldekanen, sondern von Bildungsdekanen. Für unseren Kirchenbezirk, der einen Schwerpunkt in der Betreuung von Kindern in Krippen und Kindertagesstätten hat – mittlerweile werden in Freiburg ca. 1800 Kinder in evangelischen Krippen und Kitas betreut – hat sich dies ganz besonders prominent an der Implementierung des Evangelischen Profils in den Kitas gezeigt, bei dessen Einführung der Schuldekan, auch als Vorsitzender des Kita-Ausschusses, federführend war. Aber da Herr Dr. Stahmann ja seine Arbeit auf der Sommersynode des vergangenen Jahres hier vorgestellt hat, muss ich hierzu keine weiteren Ausführungen machen.

Mit einer anderen Schuldekanswahl, nämlich der im Kirchenbezirk Emmendingen, steht einer unserer weiteren Tagesordnungspunkte in Zusammenhang: Pfarrer David Geiß hat bereits

zum 1. März sein Amt als Schuldekan in Emmendingen angetreten und ist deshalb auch als Mitglied des Stadtkirchenrats ausgeschieden. Aus diesem Grunde werden wir heute gegen Ende der Synode auch eine Nachwahl in den Stadtkirchenrat vornehmen. Zuvor jedoch wird uns noch Herr Becker von der Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe, Familie und Lebensfragen berichten – ein Bericht, der für uns als Synodale doppelt wichtig ist: Im Sommer werden wir über den nächsten Doppelhaushalt zu befinden haben, deswegen sind Berichte aus den Tätigkeitsfeldern, in die wir Geld investieren, immer ganz besonders wertvoll, um fundierte und informierte Entscheidungen treffen zu können. Und des weiteren wird Herr Becker im Laufe des Jahres in Ruhestand gehen. Dies bedeutet für die Beratungsstelle EFL einen deutlichen Einschnitt, denn Herr Becker hat sie seit ihrer Entstehung begleitet – und die Beratungsstelle existiert sehr viel länger als unser Stadtkirchenbezirk.

Soweit mein heute sehr kurzer Ausblick auf unsere Synodensitzung, der ich gute Beratungen wünsche.

Dr. Regina D. Schiewer

Vorsitzende der Synode der Evangelischen Kirche in Freiburg